

Neuregelung der leistungsorientierten Bezahlung der städtischen Beamtinnen und Beamten auf der Grundlage des neuen Dienstrechts

Zu Ziff. II:

Der GPR begrüßt es, dass die Stadt Nürnberg von der Öffnungsklausel des Art. 62 Abs. 7 LbG Gebrauch machen will. Es wäre natürlich wünschenswert gewesen, wenn das mögliche Budget von einem Prozent der Grundgehaltssumme des Vorjahres für die Leistungsbezüge im Beamtenbereich bereits im Jahr 2011 in voller Höhe ausgeschöpft worden wäre.

Der GPR erwartet aber, dass dies dann im Jahr 2012 erfolgt. Nur so kann aus Sicht des GPR die Öffnungsklausel tatsächlich im Sinne des Leistungslaufbahngesetzes umgesetzt werden.

Nürnberg, 23.11.2010

Gesamtpersonalrat

